

## Antrag auf Förderung durch den Sponsorpool Bremen Stiftung Jugend forscht e.V



An

Stiftung Jugend forscht e. V.  
Sponsorpool **Bremen**  
c/o **Dr. Karin Steinecke**

**E-Mail: [sponsorpool@jufo-bremen.de](mailto:sponsorpool@jufo-bremen.de)**

**Projektname:**

**Projekt-ID:**

Für das genannte Projekt beantragen wir Fördermittel aus dem **Sponsorpool Bremen** im Gesamtbetrag von €.

Dem Antrag sind ab Seite 3 folgende **Informationen** beigefügt: Angaben zum Projekt: Thema, Kurzbeschreibung, Projektbetreuung, Schule, Gruppen-sprecher/in, Angaben zur Dringlichkeit und zur Förderungswürdigkeit des Projektes, Aufstellung der benötigten Geräte mit Preisangabe und Bezugsquelle.

**Ab 50 € bitte drei Vergleichsangebote bzw. screenshots der Anbieter oder Begründung, falls nur ein Anbieter möglich.**

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen des Sponsorpools *Bundesland* anerkannt (siehe Seite 2).

Datum

Betreuer\*in

Schulstempel

Jungforscher\*in

**Vom Sponsorpoolverwalter auszufüllen**

### Förderbescheid

- Der Antrag ist mit der Zielsetzung des Sponsorpools vereinbar. Die Anschaffung der erforderlichen Geräte wird gefördert bis zur oben genannten Fördersumme.
- Der Antrag ist mit der Zielsetzung des Sponsorpools vereinbar. Die Anschaffung der erforderlichen Geräte wird gefördert bis zu einer Summe von €
- Der Antrag ist mit der Zielsetzung des Sponsorpools nicht vereinbar und wird abgelehnt.

Die Rechnungen bzw. die Zahlungsaufforderung müssen spätestens 4 Wochen nach Genehmigung des Antrages dem Sponsorpoolverwalter vorliegen.

Datum

SponsorpoolverwalterIn

Stiftung Jugend forscht e.V., Sponsorpool Bremen z.Hd. Dr. Karin Steinecke, Feldhäuser Str. 76, 28865 Lilienthal

## Bedingungen des Sponsorpools Bremen

Der Sponsorpool fördert Geräte und Materialien, die für zum Wettbewerb angemeldete Projekte benötigt werden und die nicht als Standardausstattung einer Schule/ Institution gelten. Die bewilligten Geldmittel dürfen nur zur Finanzierung der im Antrag bezeichneten Geräte verwendet werden. Falls die Gesamtkosten den bewilligten Betrag überschreiten, muss die restliche Finanzierung der Geräte aus anderen Mitteln gesichert werden.

Bestellung/ Einkauf der bewilligten Geräte dürfen erst nach Genehmigung des Antrags erfolgen.

Für die Auszahlung der Förderung gibt es zwei Varianten:

- 1) Die Rechnungen für die geförderten Geräte oder Materialien werden per E-Mail gesammelt der Sponsorpoolverwaltung vorgelegt und von dieser direkt bei den Lieferanten beglichen. Der Erhalt der bestellten Geräte oder Materialien wird dem Sponsorpool durch den Vermerk „Ware erhalten“ auf der Rechnung mitgeteilt.

Rechnungen auf den Namen einer Schule oder einer Privatperson werden nicht akzeptiert. Von der Sponsorpoolverwaltung direkt zu zahlende Rechnungen müssen adressiert sein an:

Stiftung Jugend forscht e. V.  
Sponsorpool Bremen  
c/o Dr. Karin Steinecke  
Feldhäuser Str. 76  
28865 Lilienthal

- 2) Die betreuende Institution (Schule, zugehöriger Förderverein, Schülerforschungs-zentrum, Projektbetreuung) geht in Vorleistung (bei Summen bis 30 €) und schickt nach Erhalt der Geräte das Formular „Rechnungen einreichen“ per E-Mail an die Sponsorpoolverwaltung. Die Rechnungen der Lieferanten werden als Nachweis der Bezahlung mitgeschickt. Mehrere Rechnungen müssen in einer Übersicht aufgelistet und summiert werden.

Die betreuende Institution verpflichtet sich, falls erforderlich, ihre Wettbewerbsteilnehmer unter Beachtung der dafür geltenden Sicherheitsbestimmungen in die Bedienung der Geräte einzuweisen. Der Sponsorpool haftet nicht für unsachgemäßen Umgang mit den Fördergegenständen.

Die geförderten Geräte und Materialien bleiben Eigentum des Sponsorpools. Geräte sollen mit einem Jugend forscht-Aufkleber gekennzeichnet werden. Die Sponsorpoolverwaltung ist berechtigt, Geräte und Materialien in den Besitz anderer Institutionen oder Teilnehmender zu übergeben, z.B. wenn die geförderte Forschungsarbeit nicht zum Wettbewerb antritt, die ursprünglichen Förderempfänger keine Verwendung mehr dafür haben oder die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nicht gewährleisten können. Befinden sich geförderte Geräte oder Materialien länger als drei Jahre im Besitz einer betreuenden Institution, werden sie zu deren Eigentum.

